

Ein Jahr Migrationspaket

Bilanz und Forderungen Sieben Schritte für eine zukunftsfähige Flüchtlingspolitik

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Lou Paul Buckendahl
Zentrumsleitung
Zentrum Migration und Soziales

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1974
F +49 30 65211-3974
Paul.Buckendahl@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 05.06.20

Ein Jahr nach Beschluss des Migrationspaketes durch den Bundestag am 7. Juni 2019 ist Deutschland von einer einwanderungs- und flüchtlingsfreundlichen Republik noch weit entfernt, so die Bilanz der Diakonie Deutschland. Von den insgesamt beschlossenen acht Gesetzen, die von einer erleichterten Fachkräfteeinwanderung bis zur Beschleunigung der Ausreise von ausreisepflichtigen Personen reichen, hat keines die geplanten Ziele erreicht. Stattdessen wurde durch eine reine Symbolpolitik der Abschreckung und Abschottung die Situation der Schutzsuchenden in Deutschland drastisch verschlechtert. Die Diakonie Deutschland sieht dringenden Korrekturbedarf und stellt angesichts dessen folgende Forderungen:

1. Die Flüchtlingsaufnahme sollte vom sog. Rückkehrmanagement entkoppelt werden und Integration von Anfang an gefördert werden.

Mit dem Migrationspaket wurde die Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen von sechs auf 18 Monate verlängert. Das Aufnahmesystem wird so durch das Rückkehrmanagement überlagert, denn nur ca. 6% der Schutzsuchenden, über deren Asylantrag seit 2014 entschieden wurde, sind überhaupt ausreisepflichtig und halten sich mutmaßlich noch in Deutschland auf. Integration wird durch die lange Zeit in Massenunterkünften verzögert und mit zunehmender Zeit auch nachhaltig behindert. So können schulpflichtige Kinder oftmals nicht die Schule besuchen, berufliche Qualifikationen verfallen, und schwer traumatisierte Menschen erleben Abschiebungen mit Polizeigewalt. Durch die Konfrontation der Schutzsuchenden zur Rückkehr bereits während des Asylverfahrens, können sie sich nur schwer auf ihr Asylverfahren konzentrieren. Vielmehr sollten die Menschen so schnell wie möglich auf Kommunen verteilt werden und Zugang zu Arbeit und Wohnung bekommen, sodass sie eigenständig leben können und weiteren psychischen Belastungen entgegengewirkt wird.

2. Die Beschränkung auf reine Sachleistungen müssen aufgehoben und das Existenzminimum sichergestellt werden.

Durch das Migrationspaket wurde u.a. eine neue sog. „Schicksalsgemeinschaft“ für Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen, wonach diese wie Bedarfsgemeinschaften in familiären Haushalten gemeinsam wirtschaften sollen. Auch wurde das Prinzip von reinen Sachleistungen für Asylbewerberleistungsbezieher*innen ausgeweitet. Solche Kürzungen unter das Existenzminimum

wurden bereits vom BVerfG als rechtswidrig eingestuft; zahlreiche Sozialgerichte haben auch die realitätsferne Annahme – dass Menschen, nur, weil sie in derselben Unterkunft untergebracht sind, gemeinsam wirtschaften würden und daher weniger Bargeld benötigen würden – für rechtswidrig erklärt. Trotzdem werden weiterhin ebendiese Kürzungen ausgesprochen.

3. Die Diakonie fordert flächendeckende, unabhängige Asylverfahrensberatung, im Sinne einer Rechtsberatung durch freie, (staatlich) unabhängige Träger, sicherzustellen.

Mit dem Migrationspaket wurde auch eine „staatlich unabhängige“ Asylverfahrensberatung gesetzlich verankert. Aus Sicht der Diakonie handelt es sich hier um einen Widerspruch in sich. Dieselbe Behörde, die über den Asylantrag entscheidet, kann Antragstellende nicht unabhängig dazu beraten. Das notwendige Vertrauen in die Beratung, das Unabhängigkeit ermöglicht und für die Effektivität der Beratung notwendig ist, können Asylsuchende so nicht aufbauen. Sinnvoll ist, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Schutzsuchenden in einem Gespräch erläutert, was auf sie im Asylverfahren zukommt, welche Schritte das Verfahren hat, worauf es ankommt. Die unabhängige Rechtsberatung, die freie Träger vor allem der Wohlfahrtspflege jedoch seit dem Asylkompromiss 1993 durchführen, droht durch das neue flächendeckende Angebot, das sich ebenfalls Asylverfahrensberatung nennt, verdrängt zu werden.

4. Wohnsitzauflagen sind integrationshemmend und verhindern effektiven Schutz vor Gewalt und sollten daher aufgehoben werden.

Deren Ziel: die Versorgung mit Wohnraum, der Erwerb von Sprachkenntnissen und die Integration in den Arbeitsmarkt soll gefördert werden. Dabei macht die Wohnsitzauflage genau das Gegenteil: Die Jobsuche gestaltet sich weitaus schwieriger, für einen Umzug braucht es eine besondere Genehmigung, die jeweiligen Wohnsitze befinden sich oftmals in ländlicheren Gebieten mit weniger Arbeitsplätzen. Notwenige Umzüge für Personen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, werden de facto nicht gestattet, entgegen einer im Gesetz enthaltenen Gewaltschutzklausel. Anerkannte Flüchtlinge sollten keinen Beschränkungen unterliegen und hier die gleichen Rechte genießen wie deutsche Staatsangehörige, wie es auch die Flüchtlingskonvention vorsieht.

5. Statt einer Duldung zur Ausbildung und Beschäftigung sollte eine Aufenthaltserlaubnis verliehen werden.

Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz beinhaltet viele Maßnahmen mit dem Ziel, ein sog. Vollzugsdefizit bei Aufenthaltsbeendigungen aufzuheben. Die Zahlen des Ausländerzentralregisters AZR offenbaren, dass jedoch nur 2,5% aller Personen, die potentiell ausreisepflichtig sein können – da sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen – tatsächlich ausreisepflichtig sind. Die meisten Ausreisepflichtigen reisen zeitnah aus. Menschen, die hingegen eine Perspektive (zum Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung) haben oder aus anderen Gründen nicht ausreisen können, werden das Land trotz Ausreisepflicht nicht verlassen. Die Ausbildungsduldung und die neu geschaffene Beschäftigungsduldung sollen beide für einen Teil ausreisepflichtiger Personen eine längerfristige Bleibemöglichkeit schaffen, erhöhen jedoch eher die Zahl der zum Zwecke der Ausbildung und Beschäftigung geduldeten Ausreisepflichtigen. Da es sich mitnichten um eine große und konstante Gruppe handelt, die allein wegen fehlender Identitätsklärung über Jahre hinweg das Land nicht verlässt, sondern um Menschen, deren Aufenthalt zumindest für die Zeit ihrer Ausbildung/Beschäftigung erlaubt ist, sollten diese eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

6. Bei Abschiebungen und damit verbundenen Inhaftierungen muss der Schutz der Menschen- und Kinderrechte sichergestellt sein und die Familieneinheit gewahrt werden.

Für eine leichtere und schnellere Abschiebung von Ausreisepflichtigen wurden u.a. Anforderungen an ärztliche Atteste im Asylverfahren eingeführt. Praktisch sind diese oft nicht erfüllbar, so dass oft schwerkranke Personen abgeschoben werden bzw. die Abschiebung abgebrochen werden muss. Menschen, denen aus gesundheitlichen Gründen ein Abschiebeverbot zusteht, wird das Aufenthaltsrecht verweigert. Menschen werden aus Krankenhäusern und Schulen abgeschoben und Familien auseinandergerissen, was sich vor allem auf Kinder negativ auswirkt. Dabei liegt die Zahl derer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, seit Jahren konstant unter 2%. Dass Abschiebungen oft durch angebliche ärztliche Gefälligkeitsatteste vereitelt würden, wie von der Politik vorgehalten, stimmt nicht.

Aus Sicht der Diakonie muss es eine Prüfung geben, wie sich eine Abschiebung insbesondere auf die persönliche Entwicklung eines Kindes auswirken wird. Für viele bedeutet die Abschiebung den Abbruch ihrer Bildungslaufbahn, schon allein, weil sie die Sprache des Landes, dessen Staatsbürgerschaft ihrer Eltern haben, nicht kennen, weil sie selbst in dem Land noch nie gelebt haben.

Dasselbe gilt auch für Haft zum Zwecke der Abschiebung. Das Gesetz schafft viele neue Haftgründe. Zudem hebt es sogar für die geplanten zahlreichen neuen Abschiebehäftlinge das europarechtlich vorgeschriebene Trennungsgebot (wonach Abschiebehäftlinge getrennt von Strafhäftlingen und nicht in Gefängnissen untergebracht werden sollen) auf. Das Ziel, durch vermehrte Inhaftierungen mehr Menschen außer Land zu schaffen, wurde jedoch nicht erreicht. Mehr Haft bedeutet nicht automatisch mehr Abschiebungen, da diese meist an ganz anderen Dingen scheitern, wie der mangelnden Bereitschaft der Zielländer, Personen zurückzunehmen. Somit verstößt Deutschland nicht nur gegen Europarecht, sondern schränkt auch das Menschenrecht auf persönliche Freiheit unverhältnismäßig ein. Alternativen zur Abschiebehaft sollten bevorzugt werden und Haft zum Zwecke der Abschiebung nur als allerletztes Mittel unter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angewendet werden.

7. Damit das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wirkt, braucht es ein Add-On: Migrationspartnerschaften mit Herkunftsländern zur Gewinnung von internationalen Fachpersonen wie auch deren Ausbildung.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist erst wenige Monate in Kraft. Wenn es etwas bewirken soll, braucht es echte Partnerschaften, die nicht wie bisher der Abwehr von Migration, sondern der internationalen Mobilität von Fachkräften dienen. Mit einzelnen Ländern, zum Beispiel afrikanischen Staaten, sollten Vereinbarungen für den Zuzug von internationalen Fachkräften, Auszubildenden sowie niedrig Qualifizierten im Sinne eines „Triple Win“ – für Deutschland, das beteiligte Herkunftsland und die internationalen Erwerbspersonen – getroffen werden. In diesem Rahmen sollen Vermittlungsinfrastrukturen geschaffen und Möglichkeiten zum Deutschlernen in diesen Ländern verbessert werden. Transparente Auswahlstrukturen und unabhängige Beratung für Migrationswillige müssen unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Träger gewährleistet werden, Ausbeutung und Lohndrückerei sind zu unterbinden.

Bislang wird die Möglichkeit der Ausbildungsmigration nur sehr selten genutzt – 2018 aus afrikanischen Ländern nur in 3.000 Fällen. Das duale Ausbildungssystem ist in Afrika weitgehend unbekannt und Deutschkurse kaum zugänglich. Durch Ausbildungspartnerschaften, zum Beispiel im Bereich der Pflege, könnten Fachkräfteengpässe vor Ort entschärft und mittelfristig die

Lebensperspektiven verbessert werden und über den Bedarf hinaus Ausgebildete können nach Deutschland wechseln.